



Waldspielgruppe Farbtupf Gutenswil

Schulhaus Gutenwil
Nidereggweg 22
8605 Gutenwil

B E D I N G U N G E N

- Alter der Kinder:** 2 ½ -jährig bis Kindergartenalter
- Gruppengrösse:** In der Regel 8 bis 12 Kinder
- Zeiten:** Freitag-Vormittag von 8.30 bis 11.30 Uhr
- Dauer Spielgruppenjahr:** Start ist im September, Ende zu Beginn Sommerferien Folgejahr.
Die Anmeldung gilt für das gesamte Spielgruppenjahr.
- Ferien:** Während den Ferien und schulfreien Tagen der Gemeinde Volketswil und den gesetzlichen Feiertagen findet keine Spielgruppe statt.
- Kosten:** Fr. 110.- pro Monat für 1 x Spielgruppe pro Woche à 3 Std.
- Anmeldegebühr:** Einmalig pro Jahr Fr. 50.- pro Kind und Familie
- Zahlungsmodalitäten:** Anmeldegebühr und die ersten beiden Monate sind fällig Anfang September. Danach jeweils alle zwei Monate im Voraus, wenn nicht anders vereinbart. **Im Januar findet keine Waldspielgruppe statt und der Januar ist beitragsfrei.** Der Betrag ist unabhängig von der Anwesenheit des Kindes (Ferien ausserhalb der Schulferien, Krankheit, etc.) zu bezahlen. Bezahlt wird der freigehaltene Spielgruppenplatz.
Bei Zahlungsverzug erfolgt eine Mahngebühr von Fr. 20.-.
- Kündigungsfrist:** Bei Vertragsrücktritt werden der Eintrittsbeitrag von Fr. 50.- und der Probemonat September Fr. 110.- in Rechnung gestellt.
Spätere Anmeldungen sind jederzeit möglich, sofern noch freie Plätze vorhanden sind. Der Eintrittsbeitrag Fr. 50.- ist auch dann zu entrichten. Im Monat September besteht eine beidseitige Probezeit (sofort kündbar). Danach ist ein Austritt nur noch schriftlich, einen Monat im Voraus, auf Ende Februar möglich.
- Regelung Ausfall:** Bei extremen Witterungsverhältnissen (z.B. Gewitter, Sturm, starker Schneefall und Schneelast auf den Bäumen, extremen Minustemperaturen), welche die Sicherheit gefährden, fällt die Spielgruppe aus. Es erfolgt keine Rückerstattung. Es liegt im Ermessen der Spielgruppenleitung, bei Minustemperaturen, die Spielgruppendauer zu verkürzen. Referenz hierbei ist der Wetterbericht für die Region Volketswil. Bei Krankheit der Spielgruppenleitung wird Ersatz gesucht, wenn nicht möglich, fällt die Spielgruppe aussergewöhnlich aus. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung. Ebenfalls haftet die Spielgruppe nicht für mangelhafte oder ausbleibende Betreuungsleistungen oder Erfüllung von anderen Pflichten aus diesem Vertrag infolge höherer Gewalt oder anderen Gründen ausserhalb ihrer Kontrolle, wie beispielsweise Naturgewalten oder behördlichen Massnahmen. Eine Rückerstattung des einbezahlten Betrags wird ausgeschlossen.
- Versicherung:** Haftpflicht- und Unfallversicherung sind Sache der Eltern.

Datum / Unterschrift: _____